

FÖRDERUNGEN HEIZUNGSTECHNIK GEMÄß BEG-EINZELMASSNAHMEN (EM) FÜR WOHNGEBÄUDE IM BESTAND

gültig ab 21.07.2026

BAFA

BAFA-Programm

„Heizungsoptimierung“

zur Effizienzverbesserung für Heizungsanlagen, die älter als 2 Jahre sind und für Wohngebäude, mit max. 5 Wohneinheiten, die älter als 5 Jahre sind.

Fördergegenstand: Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage inkl. Heizkurve, Austausch von Heizungs-pumpen, Optimierung einer Wärmepumpe, Dämmung von Rohrleitungen, Einbau einer Flächenheizung oder Niedertemperaturheizkörper, Einbau Wärmespeicher und MSR-Technik.

Förderzuschuss: 15 %

(von max. 30.000 € bzw. 60.000 € bei iSFP-Bonus)

Zusätzliche Boni:

+ 5 % iSFP (individueller Sanierungs-Fahrplan) ab einem Mindestfördervolumen von 30.000 € (für den Betrag der dieses Fördervolumen übersteigt)

+ 50 % (von max. 5.000 €) für Fachplanung und Baubegleitung durch einen Energie-Effizienz-Experten

Technische Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich gem. VdZ-Formular (Verfahren B)
- Bescheinigung eines Fachunternehmers oder eines Energie-Effizienz-Experten (dena-Liste)

Fördergegenstand Viega:

- Fonterra Einzelraumregelungen
- Fonterra Flächenheizungssysteme (zur Absenkung der Systemtemperatur)



KFW

KFW-Programm 458

„Heizungsförderung für Privatpersonen“

für Wohngebäude, die älter als 5 Jahre sind.

Fördergegenstand: Solarthermische Anlagen, Biomasse-heizungen ab 5 kW, elektrische Wärmepumpen, Brennstoff-zellenheizung, wasserstofffähige Heizungen, innovative Hei-zungen mit erneuerbaren Energien, Gebäude- und Wärme-netze inkl. aller erforderlichen „Umfeldmaßnahmen“.

Förderzuschuss: 30 %

Zusätzliche Boni: (Kumulierung der Boni bei selbstnutzen-den Eigentümern bis 70 %)

+ max. 16 % Geschwindigkeitsbonus (bis 01.02.2027 – danach halbjährlich minus 4 %) für Eigentümer bei Aus-tausch einer mind. 20 Jahre alten funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-, Nachtspeicher- oder Biomasseheizung gegen eine Wärmepumpe oder solar(thermisch) unter-stützte Warmwasserbereitung

+ 10–40 % Einkommensbonus für selbstnutzende Eigentümer mit einem Haushalts-Jahreseinkommen von max. 50.000 €.

+ 50 % (von max. 5.000 €) für Fachplanung und Baubeglei-tung durch einen Energie-Effizienz-Experten

Technische Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich gem. VdZ-Formular (Verfahren B)
- Bescheinigung eines Fachunternehmers oder eines Energie-Effizienz-Experten (dena-Liste)

Fördergegenstand Viega:

- Fonterra Einzelraumregelungen
- Fonterra Flächenheizungssysteme (zur Absenkung der Systemtemperatur)



Weiterführende Informationen:



[viega.de/Foerderungen](https://www.viega.de/Foerderungen)
(genauere Infos und
auch für Anfragen)



vdzev.de/service/tools-app/
intelligent-foerdern-app
(Smartphone-Förderungs-App)

viega